



E-Justice – Quo vadis?

Der rechtliche Rahmen

Markus Merk
Oberregierungsrat



E-Justice – Quo vadis?

Der rechtliche Rahmen

Wesentliche Inhalte des Gesetzes: Strafrecht

- **Elektronischer Rechtsverkehr**
 - Einreichung und Versand elektronischer Dokumente
 - § 32a Abs. 1 StPO n.F.: Einreichung ab dem 1. Januar 2018 möglich
 - Nutzungszwang ab dem 1. Januar 2022 für Verteidiger, Rechtsanwälte
 - Allerdings nur für bestimmte Dokumente, d.h. weiterhin Medienbrüche gegeben
 - Nutzungszwang für Staatsanwaltschaften und Gerichte untereinander erst ab Einführung der elektronischen Akte
 - Keine verbindlichen gesetzlichen Vorgaben für Metadaten



E-Justice – Quo vadis?

Der rechtliche Rahmen

Wesentliche Inhalte des Gesetzes: Strafrecht

- Verbindliche elektronische **Aktenführung**
 - Ab dem 1. Januar 2026: „Die Akten werden elektronisch geführt.“ (§ 32 Abs. 1 StPO in der dann geltenden Fassung)
 - Keine verbindlichen Vorgaben für die Nacherfassung vorhandener Papierakten, d.h. Fortführung möglich
 - Ab dem 1. Januar 2018: Möglichkeit, durch Rechtsverordnung die elektronische Führung der Akten anzuordnen, § 32 Abs. 1 StPO n.F.
 - Beschränkung auf einzelne Gerichte oder Strafverfolgungsbehörden oder auf einzelne Verfahren möglich



E-Justice – Quo vadis?

Der rechtliche Rahmen

Wesentliche Inhalte des Gesetzes: Strafrecht

- **Akteneinsicht**
 - Eigenständiges Akteneinsichtsrecht des unverteidigten Beschuldigten / nicht vertretenen Verletzten
 - Gemeinsames Akteneinsichtsportal des Bundes und der Länder
- Entsprechende Anwendung der Vorschriften auch für **Bußgeldverfahren**
 - Problem: Datenschnittstelle zu den OWi-Behörden un geregelt



E-Justice – Quo vadis?

Der rechtliche Rahmen

Wesentliche Inhalte des Gesetzes: ZPO/FamFG

- **ZPO**

- Prozessakten ab dem 1. Januar 2026 elektronisch geführt (§ 298a Abs. 1a ZPO in der dann geltenden Fassung)
- Bis dahin: gleiche Flexibilität wie im Strafrecht
- Mahnverfahren
- Zustellung: Erleichterung für schriftformersetzend eingescannte Dokumente

- **FamFG**

- Gerichtsakten ab dem 1. Januar 2026 elektronisch geführt
- Bis dahin: gleiche Flexibilität wie im Strafrecht



E-Justice – Quo vadis? **Der rechtliche Rahmen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!